

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Pocking

für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat Pocking hat in der Sitzung am 08.05.2024 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.07.2024, AZ: 944; Abt./Sg. 3/31-01, mitgeteilt, dass der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditaufnahmen rechtsaufsichtlich genehmigt wird.

Die Haushaltssatzung 2024 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Pocking, Zimmer Nr. 08 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht.

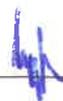
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Pocking, 23.07.2024

Stadt Pocking




Krahn
1. Bürgermeister

Ausgehängt am 24.07.2024 

Abgenommen am 09.08.2023 _____

(Beglaubigte Abschrift)

Haushaltssatzung

der Stadt Pocking

(Landkreis Passau)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.353.234,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.637.714,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

3.000.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Pocking, den 23.07.2024
Stadt Pocking

gez. K r a h

(Siegel)

K r a h
1. Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift der Haushaltssatzung mit der Urschrift wird beglaubigt.

Pocking, 23.07.2024
Stadt Pocking



K r a h
1. Bürgermeister